



Getränke- und Speiseangebote (Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke | <input type="checkbox"/> vergorene Getränke (Bier, Wein) |
| <input type="checkbox"/> gebrannte Wasser (Schnäpse) | <input type="checkbox"/> warme und kalte Speisen |
| <input type="checkbox"/> Snacks, Grillwaren | <input type="checkbox"/> weitere Angebote |

.....

Der / Die Gesuchsteller/in wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lageräumen gestattet, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Verkehrsumleitungen / Strassenabsperungen

Für Verkehrsbeschränkungen, Strassensperren oder Verkehrsumleitungen auf der Seestrasse infolge Veranstaltung oder Umzüge ist gemäss Vollzugsverordnung zur Strassenverordnung vom 18.01.2000 die Bewilligung der Kantonspolizei erforderlich. Entsprechende Gesuche sind mindestens einen Monat vor dem Anlass der Kantonspolizei Schwyz, Verkehrstechnischer Dienst, Bahnhofstrasse 7, 6430 Schwyz, einzureichen. Der Bezirkskanzlei ist jeweils eine Kopie des Gesuchs zuzustellen.

Für die Benützung von bezirkseigenen Strassen, Plätze und Anlagen ist der Bezirkskanzlei Gersau ein separates Gesuch einzureichen.

Rechnungsstellung

Rechnungsstellung an _____

Ort und Datum

Unterschrift

Zustellung an: Bezirkskanzlei Gersau, Ausserdorfstrasse 7, 6442 Gersau

Das Gesuch um Erteilung einer Anlassbewilligung ist mindestens 3 Monate vor dem Anlass schriftlich einzureichen. Ist ein Sicherheitskonzept notwendig, mindestens 6 Monate vor dem Anlass.